

Amtliche Bekanntmachung Nr. 9/2019

9. August 2019

Anmeldung zur Abschlussprüfung Winter 2019/2020 „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung gemäß §§ 37 ff., 47 BBiG i. V. m. § 8 der Prüfungsordnung für den anerkannten Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ vor der Steuerberaterkammer Berlin findet

**am Montag, dem 18. November 2019 und
am Dienstag, dem 19. November 2019**

im Klausurenverbund einheitlich statt.

Auszubildende und betriebliche Umschüler	Überbetriebliche Umschüler
müssen die Anmeldung bis spätestens	müssen die Anmeldung bis spätestens
13. September 2019	5. September 2019
bei der Steuerberaterkammer Berlin, Wichmannstraße 6, 10787 Berlin, einreichen. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Steuerberaterkammer Berlin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.	bei der Steuerberaterkammer Berlin, Wichmannstraße 6, 10787 Berlin, einreichen. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Steuerberaterkammer Berlin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
An der Abschlussprüfung Winter 2019/2020 müssen alle Auszubildenden bzw. betriebliche Umschüler teilnehmen, deren Ausbildungsverträge bis zum 31. Januar 2020, spätestens jedoch zum 31. März 2020 enden.	
Anträge von Auszubildenden auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG sind der Steuerberaterkammer Berlin ebenfalls bis zum 13. September 2019 einzureichen.	
Eine vorzeitige Zulassung zur Steuerfachangestelltenprüfung kommt nur bei überdurchschnittlichen Leistungen in der Praxis und in der Berufsschule (siehe § 10 Abs. 1 b) der Prüfungsordnung für den Ausbildungsberuf „Steuerfach-	

Steuerberaterkammer Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Wichmannstraße 6 · 10787 Berlin

Barrierefreier Zugang/Lieferanteneingang
Wichmannstraße 5 · 10787 Berlin

Berliner Volksbank · BIC: BEVODEBB
IBAN: DE62 1009 0000 1313 4860 08

Postbank · BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE62 1001 0010 0005 4811 00

Telefon 030 889261-0
Telefax 030 889261-10
E-Mail
info@stbk-berlin.de
Internet
www.stbk-berlin.de

<p>angestellter/Steuerfachangestellte“) in Betracht. Entsprechende Nachweise sind erforderlich. Die Erfüllung der Voraussetzungen wird von der Steuerberaterkammer Berlin im Einzelfall geprüft.</p> <p>Anträge auf Zulassung als Externe gem. § 45 Abs. 2 BBiG müssen ebenfalls der Steuerberaterkammer Berlin bis zum 13. September 2019 eingereicht werden.</p>	
--	--

Der mündliche Teil der Abschlussprüfung wird voraussichtlich Anfang Februar bis Mitte/Ende Februar 2020 durchgeführt werden. Die Ausbildungsabschlussfeier findet im März 2020 in der Urania Berlin statt.

Berlin, 9. August 2019

Alexander C. Schüffner
Präsident